Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3197

Sachgebiet 75

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über energiepolitische Ziele der Gemeinschaft für 1990 und Konvergenz der einzelstaatlichen Politik

»EG-Dok. 7662/79«

Inhaltsverzeichnis

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 20 08 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Einführung

1. Auf seiner Tagung vom 21. Dezember 1978 hat der Rat eine Mitteilung der Kommission über die energiepolitischen Ziele für 1990 und die Programme der Mitgliedstaaten (KOM/78/613 endg.) zur Kenntnis genommen; die Kommission hat ihre Absicht bekundet, zu den Zielen für 1990 genauere Vorschläge zu unterbreiten.

Außerdem hat der Europäische Rat am 12. und 13. März 1979 das Ziel bestätigt, die Energieeinfuhrabhängigkeit bis 1985 um 50 v.H. zu verringern, und er hat die Obergrenze für die Öleinfuhren zu diesem Zeitpunkt entsprechend dem Niveau von 1978, das sind 475 Mio t, fixiert. Hinsichtlich der Erzeugung hat der Europäische Rat auf die Notwendigkeit einer Konvergenz zwischen der einzelstaatlichen Politik und der Festlegung gemeinsamer Ziele zur Förderung dieser Konvergenz hingewiesen. Auf seiner Tagung vom 27. März 1979 hat schließlich der Rat die Kommission aufgefordert, eine vergleichende Untersuchung der einzelstaatlichen Politik durchzuführen und ihm auf dieser Grundlage neue Orientierungen und Vorschläge zu unterbreiten.

2. Im ersten Teil dieser Mitteilung legt die Kommission dem Rat ihre Schlußfolgerungen nach Prüfung der Konvergenz der einzelstaatlichen Energiepolitik vor. Diese Prüfung stützt sich auf die Programme, die der Kommission Mitte 1978 mitgeteilt worden sind (vgl. Dok. KOM/78/613 endg.) und die im Februar 1979 auf den neuesten Stand gebracht wurden.

Der zweite Teil enthält Vorschläge zur Festlegung gemeinsamer Ziele für 1990. Diese Ziele sind Gegenstand eines Entschließungsentwurfs. Eine energische Leistung ist dringend erforderlich, wenn die Gemeinschaft die Risiken, die die Ungewißheit der Energie-Versorgungssituation für den Beschäftigungszuwachs mit sich bringt, auffangen will.

1. TEIL

Konvergenz der einzelstaatlichen Energiepolitik

3. Wie schon 1974 zeigt sich auch heute, wie gefährdet die Energieversorgung der Gemeinschaft ist. Die Ereignisse bestätigen, daß die Gemeinschaft auf dem richtigen Wege war, als sie sich schon 1974 folgende Ziele setzte:

— Verringerung der Öleinfuhren
— Einsparung von Energie und rationelle Energieverwendung
— verstärkte Stromerzeugung aus Kohle und Kernenergie
— stärkere Nutzung der klassischen Energievorkommen in der Gemeinschaft und Entwicklung der neuen Energiequellen
— Diversifizierung und Sicherung der Energie-Fremdbezüge
— Energiepreispolitik
— Investitionen.

4. An diesen Zielen vor allem muß nach Ansicht der Kommission die Konvergenz der einzelstaatlichen Energiepolitik gemessen werden.

Mit der Konvergenz der einzelstaatlichen Energiepolitik in der Frage der Raffineriekapazitäten hat sich die Kommission bekanntlich bereits befaßt (KOM(78) 71). Zur Energieeinsparpolitik (KOM (9)312 endg. und KOM (79)313 endg.) sowie zur Produktion, dem Verbrauch sowie den Importen von Steinkohle liegen bzw. legt die Kommission noch gesonderte Dokumente vor.

A. Verringerung der Einfuhrabhängigkeit beim Öl

5. Grundsätzlich sind alle Mitgliedstaaten für dieses Ziel, praktisch rechnen aber alle außer Dänemark und Großbritannien mit steigenden Öleinfuhren bis 1990 (Anlage 1). Hierin liegt ein offensichtlicher Widerspruch. Die Bemühungen um die Verringerung der Einfuhrabhängigkeit äußern sich darin, daß fast überall die Einfuhren langsamer wachsen als die Energienachfrage: der Anteil der Netto-Öleinfuhren am Bruttoenergieverbrauch geht zurück (Anlage 1). Dies geschieht selbst in Ländern mit relativ niedrigem Energieverbrauch (Italien und Irland), die auf Grund des Wirtschaftswachstums eine schneller steigende Energienachfrage werden hinnehmen müssen.

Keine Konvergenz besteht für Belgien, wo sich der Anteil der Öleinfuhren am Energieverbrauch auf dem Stand von 1977 stabilisiert, und für die Niederlande, wo dieser Anteil von 47 v.H. 1977 auf 58 v.H. 1990 steigt.

Die Anstrengungen, die bis 1990 in allen Mitgliedstaaten zur Verringerung der Abhängigkeit vom Öl unternommen werden müssen, sollen bei Erreichen dieses Zeitpunktes nicht eingestellt werden.

B. Energiesparprogramme

6. In den letzten drei Jahren haben die Mitgliedstaaten die organisatorischen Grundlagen für Energiesparprogramme geschaffen. Anlage 2 zeigt, welche langfristigen Maßnahmen seit 1975 getroffen wurden und mit welchem Erfolg. Sehr umfangreiche, wenn auch alle möglichen Bereiche abdeckenden Programme wurden vorgelegt von den Niederlanden, Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien und Frankreich. Belgien, Luxemburg, Italien und Irland konnten demgegenüber seit 1975 noch nicht so viel erreichen. Nicht berücksichtigt wurden in Anlage 2 die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Erreichung des Energieeinsparziels der Gemeinschaft, den Ölverbrauch in 1979 um 25 Mio t zu senken. Diese Maßnahmen werden an anderer Stelle behandelt.

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramts vom 31. Juli 1979 – 14 – 680 70 – E – Eh 42/79:

Diese Mitteilung ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 15. Juni 1979 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der genannten Kommissionsmitteilung ist vorgesehen.

Mit der alsbaldigen Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.

Ein Blick auf die diesjährigen öffentlichen Ausgaben für Energiesparprogramme (Anlage 3) bestätigt den Eindruck, daß vier Mitgliedstaaten hinder den anderen zurückliegen. Hierzu ist jedoch zu bemerken, daß über die Finanzierung mehrerer Programme noch diskutiert wird, daß manche Programme nicht nur die Einsparung von Energie zum Ziel haben, und daß sich schwer beurteilen läßt, wie sich die in manchen Programmen vorgesehenen Steuerentlastungen auf den Haushalt auswirken werden.

Anlage 2 und 3 sind mit Vorsicht zu interpretieren, denn nicht alle Pläne werden auch verwirklicht, nicht alle bewilligten Mittel auch ausgegeben. Der Gesamteindruck vermittelt aber doch eine Vorstellung von der Größe der Anstrengungen und der Prioritäten der Gemeinschaftsländer auf staatlicher Ebene.

Auch ist zu bedenken, daß es Unterschiede in der Wirtschaftsentwicklung, im Wachstum und in der Struktur des Sozialproduktes gibt, die Fälle wie den Irlands erklären. Unterschiedlich ist wohl auch die Höhe der privaten Energieeinspar-Investitionen; leider liegen hierüber keine vergleichbaren Angaben vor.

Die Energieeinsparprogramme der Mitgliedstaaten konvergieren mithin in den Zielen, aber sie differieren ganz erheblich in ihrer Intensität und – zum Teil mit gutem Grund – in den Modalitäten.

C. Der Verbrauch an Primärenergie für die Stromerzeugung

7. Die jeweils verfolgte Politik bei Stromverbrauch und Stromerzeugung bietet von Land zu Land ein recht uneinheitliches Bild.

Frankreich, Irland und Italien rechnen mit einer besonders stark wachsenden Nachfrage. Für Irland und Italien erklären sich die höheren Zuwachsraten aus der niedrigeren Ausgangsposition. Hier ist zu befürchten, daß gar nicht genügend Kohle- und Kernkraftwerke gebaut werden können, um mit der Nachfrage Schritt zu halten.

Was die Zielsetzung anlangt, für die Stromerzeugung weniger Öl und Gas einzusetzen, so ist je nach den einzelnen Ländern Positives oder Negatives zu berichten.

8. Den Mitgliedstaaten ist es gelungen, mehr feste Brennstoffe in Kraftwerken zu verfeuern: ihr Anteil am Verbrauch der klassischen Wärmekraftwerke stieg 1974 bis 1978 von 46,4 v. H. auf 53,5 v. H.. Der Erfolg wird jedoch in seiner Bedeutung gemindert durch die Tatsache, daß Deutschland und Großbritannien zusammen 80 v. H. der gemeinschaftlichen Stromerzeugung aus festen Brennstoffen erbringen.

Bis 1990 soll der Kohleverbrauch der Kraftwerke noch einmal um 25 v. H. zunehmen. Alle Gemeinschaftsländer außer Frankreich und Deutschland rechnen auch mit einem wachsenden Anteil der Kohle (siehe Anlage 4).

Soweit aber die Investitionsprogramme bekannt sind, ist zu befürchten, daß nicht genugend Kohlekraftwerke gebaut werden, die die eingeplanten Mengen verfeuern und damit den Ölanteil an der Stromerzeugung drastisch senken könnten.

9. Das unterschiedliche Engagement der Mitgliedstaaten für die Kernenergie bedeutet gleichfalls eine Divergenz in den Bemühungen um eine Verringerung der Abhängigkeit vom importierten Öl.

Drei Mitgliedstaaten – Dänemark, Luxemburg[1]) und die Niederlande – planen bis 1990 keine Kernkraftwerke. Die von anderen Ländern angekündigten umfangreichen Investitionsprogramme werden unter Umständen unter dem für 1985 schon heute absehbaren Rückstand oder unter neuen Schwierigkeiten zu leiden haben.

Belgien hat jetzt schon den höchsten Atomstromanteil; hier beginnen demnächst auf politischer Ebene Diskussionen, ob das derzeitige Programm über 1985 hinaus fortgeführt werden soll.

140 Gigawatt an Kernkraftkapazität wollten die Mitgliedstaaten, wie sie im letzten Jahr erklärten, bis 1990 in Betrieb haben (siehe KOM (78)613 endg.). Der Bedarf der Elektrizitätswirtschaft an Primärenergie wäre damit entsprechend einem Anteil von 210 Mio t RÖE gedeckt. Nach dem neuesten Stand der Planung fehlen aber bereits mindestens 17 Mio t RÖE[2]).

Um die 140 Gigawatt erreichen zu können, müßten zwischen 1985 und 1990 60 bis 80 Gigawatt fertiggestellt werden, das sind jährlich 12 bis 15 neue Kraftwerke; oder anders ausgedrückt, schon ab 1979 müßten jährlich mindestens zwölf Kernkraftwerke in Auftrag gegeben werden.

10. Die Gemeinschaft könnte zur Lösung der Probleme beitragen, die dem Ausbau der Kernenergie im Wege stehen. Eines der größten Probleme bildet der Brennstoff-Kreislauf.

Es kann mit Befriedigung festgestellt werden, daß die Anreicherungsanlagen, die zur Zeit gebaut werden, zur Deckung des Bedarfs der 1990 in Betrieb befindlichen Kraftwerke reichen. Alle Länder mit einem Kernenergieprogramm beteiligen sich an den Anstrengungen auf diesem Gebiet.

Hingegen kann die Aufbereitung zu einem Engpaß für die Endlagerung der radioaktiven Abfälle werden. Solange dieses Problem nicht gelöst ist, wollen einige Mitgliedstaaten keine Kernkraftwerke mehr in Bau geben oder weiterbauen lassen.

11. Nach den im vergangenen Jahr von den Mitgliedstaaten verkündeten Plänen soll 1990 der Strom zu 70 bis 73 v. H. aus Kohle und Kernenergie kommen (1978 52 v. H.). Diese Zahl ist aus den oben genannten

[1]) Wegen der Schwierigkeiten, die sich in Zusammenhang mit dem eventuellen Bau eines Kernkraftwerkes ergeben haben, hat die Luxemburgische Regierung eine Studie über den Bau eines Kohlekraftwerkes von 600 bis 700 MW in Auftrag gegeben.

[2]) Nach dem neuesten Stand der Planung ergeben sich gegenüber Mitte 1978 (208 Mio t RÖE Atomstrom) folgende Änderungen:

D	– 3,1 Mio t RÖE
F	+ 2,0 Mio t RÖE
I	–10,2 Mio t RÖE
NL	– 1,7 Mio t RÖE
B	– 0,2 Mio t RÖE
DK	– 3,4 Mio t RÖE
Gemeinschaft	– 16,6 Mio t RÖE

Gründen wahrscheinlich zu hoch gegriffen. Der Verbrauch an schwerem Heizöl könnte leicht wesentlich höher ausfallen als die für 1990 genannten 65 bis 70 Mio t RÖE (63 Mio t RÖE in 1978)[3]).

Dazu kann es aber kaum kommen, wenn sich das Öl, wie erwartet, weiter stark verteuert. Es muß also wesentlich mehr getan werden, um den Öleinsatz in den Kraftwerken zu verringern, und es muß weiter darauf hingearbeitet werden, bis 1990 den Anteil der Kohle und der Kernenergie auf 70 bis 75 v. H. zu bringen. Hierzu gehören folgende Mindestquoten für die einzelnen Länder (die sich aber je nach Lage der Dinge noch wandeln können): Deutschland 72 v. H., Frankreich 73 v. H., Italien 56 v. H., Niederlande 42 v. H., Belgien 69 v. H.[4]), Großbritannien 81 v. H., Irland 57 v. H. und Dänemark 90 v. H.

In den Ländern, in denen nach den derzeitigen Berechnungen die Stromerzeugung insgesamt noch zu einem hohen Teil vom Öl abhängen wird (vor allem Niederlande, Irland und Italien), muß der Bau von Kohle- und Kernkraftwerken vorrangig weiter betrieben werden, nach Möglichkeit sogar in verstärktem Umfang.

12. Die Konvergenz der Energiepolitik muß demnach vor allem auf folgenden Gebieten noch weiter ausgebaut werden:

- ständige Überprüfung der Investitionsprogramme für klassische Kraftwerke, damit möglichst viele Kohlekraftwerke gebaut werden; strikte Einhaltung der Ratsrichtlinie zur Einschränkung der verwendung von Kohlenwasserstoffen in den Kraftwerken[5])
- Ausräumung der Hindernisse, die einer Stromerzeugung in vorhandenen und noch zu bauenden Kohlekraftwerken entgegenstehen
- Schaffung der Voraussetzungen für einen besseren Energieverbund unter den Mitgliedstaaten
- Beseitigung der Hindernisse, die einem Ausbau der Kernenergie entgegenstehen.

D. Erschließung der eigenen Energievorkommen

13. Eine Konvergenz einzelstaatlicher Erschließungsmaßnahmen für die eigenen Energievorkommen gibt es nur in Grenzen. Dies liegt daran, daß die Möglichkeiten der Länder verschieden sind, je nachdem sie Energiequellen haben und, wenn ja, welcher Art sie sind.

14. Die Mitgliedstaaten, die Kohle haben, wollen die Förderung halten und nach Möglichkeit steigern. Die Kohleförderung soll von 210 Mio t SKE (147 Mio t RÖE) in 1978 auf 240 Mio t SKE (167 Mio t RÖE) in 1990 gebracht werden. Sicherlich wird die finanzielle Belastung hoch sein, selbst wenn man berücksichtigt, daß sich das Rohöl ja auch in dieser Zeit verteuern wird. Die folgende Tabelle zeigt den Umfang der finanziellen Belastung aus Maßnahmen der Mitgliedstaaten für den Steinkohlenbergbau und die Höhe der Investitionen des Bergbaus in 1978.

	D	F	B	GB	insgesamt
finanzielle Belastung durch Maßnahmen für den Bergbau (Mio ERE)	1750	510	250	250	2700
Investitionen des Bergbaus (Mio ERE)	309	70	24	540	943

Die übrigen, nicht Kohle produzierenden Mitgliedstaaten beteiligen sich an ähnlichen Maßnahmen nicht.

Die Vorschläge der Kommission zur gemeinschaftlichen Stützung der Produktion und des Einsatzes von Kohle, die über eine Solidarität von Erzeugern und Nichterzeugern eine stärkere Konvergenz bringen würden, sind immer noch nicht vom Ministerrat gebilligt worden.

15. Die Höhe des Investitionsaufwands für die Ölforschung läßt erwarten, daß neue Entdeckungen möglich sind. In diesem Sinne mögen die heute für 1990 genannten Produktionszahlen sehr konservativ, vielleicht sogar zu konservativ sein.

Obwohl die Politik der Mitgliedstaaten, was die Suche nach neuen Ölvorkommen und deren Erschließung anbelangt, weitgehend konvergiert, müßte sichergestellt werden, daß die Förderung der Privatinitiative durch die Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet auch eine vergleichbare Effizienz erhält.

16. Die Aufwendungen für die Uranschürfung in der Gemeinschaft sind von 7 Mio Dollar 1972 auf 25 Mio 1977 gestiegen. Der größte Teil entfällt auf Frankreich. Größere Programme laufen auch in Italien, Deutschland, Irland, Dänemark (Grönland), kleinere in Großbritannien, Belgien und den Niederlanden (siehe Anlage 5).

Seit 1976 gelangen auch Förderungsmittel der Gemeinschaft zum Einsatz (Artikel 70 des Euratom-Vertrags). Sie ermöglichen eine erhebliche Ausweitung der Schürfprogramme in allen Mitgliedstaaten außer Frankreich, wodurch zusätzliche Impulse gegeben werden.

17. Die „neuen Energiequellen" werden nach derzeitigen Berechnungen 1990 kaum zur Bedarfsdeckung beitragen. In allen Mitgliedstaaten wird aber mehr oder weniger intensiv an Forschung und Entwicklung gearbeitet; es gibt auch Großversuche, aber auswirken wird sich dies alles erst auf längere Sicht.

Die Gewichte sind in diesem Bereich ungleich verteilt, vor allem weil die natürlichen Möglichkeiten von Land zu Land verschieden sind. Frankreich und Italien tun mehr als die anderen Länder für Erdwärme und Sonnenenergie, Großbritannien und die Niederlande arbeiten an der Windenergie, Großbritannien an der Wellenenergie usw.

Genaueres über die finanziellen Anstrengungen weiß man nicht, denn die vorliegenden Daten decken zugleich Forschung, Entwicklung und Demonstrationsvorhaben ab. Die Zahlen in Anlage 6, die proportional

[3]) Nach derzeitigen Berechnungen soll der Verbrauch an schwerem Heizöl bis 1985 sogar noch stark wachsen (82 Mio t RÖE), anschließend aber zurückgehen. Nur Frankreich und Dänemark wollen 1990 weniger Öl verbrauchen als 1978.

[4]) Hierbei ist ein schwacher Zuwachs unterstellt.

[5]) 75/404/EWG und 75/405/EWG, ABl. EG Nr. L 178, 9. Mai 1975.

höhere Aufwendungen in Frankreich, Deutschland und den Niederlanden ausweisen, müssen daher mit Vorsicht behandelt werden.

Der Gemeinschaftsanteil an diesen Ausgaben ist von weniger als 16 v. H. 1976 auf 21 v. H. 1978 gestiegen. In den kommenden Jahren könnte er nach den neuen Kommissionsvorschlägen auf 30 v. H. steigen. Wie hieraus zu ersehen, übernimmt die Gemeinschaft damit die Aufgabe, zu koordinieren, Anreize zu schaffen und Projekte abzusichern.

E. Diversifizierung und Absicherung der ausländischen Bezugsquellen

18. Alle Mitgliedstaaten erwarten, daß sich die Dinge hier zufriedenstellend entwickeln werden: Der Ölanteil an den Nettoenergieeinfuhren soll bis 1990 stark zurückgehen, der Anteil von Kohle und vor allem von Erdgas zunehmen. In 1990 sollen 121 Mio t RÖE Erdgas eingeführt werden, über 100 Mio t RÖE jährlich liegen bereits feste Verträge vor.

In Belgien und Luxemburg werden sich die Energieeinfuhren in ihrer Zusammensetzung nach Energiequellen nicht mehr wesentlich ändern, aber für beide Länder hat schon jetzt das Öl nicht die große Einfuhrbedeutung wie in anderen Ländern.

Die Niederlande, die gegenwärtig mehr Energie ausführen als einführen, werden eine erhebliche Verschlechterung ihrer Versorgungslage in Kauf nehmen müssen. Schon 1990 wird das Erdgas keinen Ausgleich mehr bringen, und die Öleinfuhren werden doppelt so hoch sein wie 1977. Die eigenen Gasvorkommen bieten jedoch eine gewisse Sicherheit, und etwa fehlendes Öl kann zumindest teilweise durch Gas ersetzt werden. Das Risiko einer stärkeren Abhängigkeit von Öleinfuhren würde hierdurch teilweise kompensiert.

Großbritannien kann je nach Höhe seiner Ölförderung schon vor 1985 zum Nettoenergieexporteur werden.

Natürlich bemühen sich fast alle Länder um eine breitere Streuung der Energieversorgung nach Energiearten und Bezugsquellen, womit sich auch die Sicherheit der Versorgung erhöht. Aber ein voller Erfolg ist wohl nur zu erreichen, wenn die Bemühungen auf Gemeinschaftsebene koordiniert und in eine Gesamtkonzeption unserer Beziehungen zu den Energieländern eingebracht werden.

19. Das Risiko einer mehr oder weniger schweren Unterbrechung der Ölzufuhr besteht, und die Ereignisse im Iran haben bestätigt, wie nötig die von der Gemeinschaft beschlossenen und von den Mitgliedstaaten konvergierend angewendeten Maßnahmen zur kurzfristigen Sicherung der Versorgung sind: Anlage von Vorräten, koordinierte Lagerhaltung, harmonisierte Verbrauchseinschränkungen usw.

20. Auch in den Beziehungen zu den Energielieferländern muß eine größere Kohärenz gesucht werden: Die Kommission hatte bereits in ihren letzten Mitteilungen an den Rat betr. die außenwirtschaftlichen Maßnahmen der Gemeinschaft im Energiebereich (KOM (79)23 endg.) und die energiewirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern (KOM (78)355 endg. und KOM (79)155 endg.) auf diese Notwendigkeit hingewiesen und Mittel und Wege aufgezeigt.

F. Preise

21. Die Energiepreispolitik muß im größeren Rahmen der Wirtschafts- und Sozialpolitik gesehen werden, deren Prioritäten zum Teil im Widerspruch zu denen der eigentlichen Energiepolitik stehen können.

Die Perspektiven, die sich für den Energiemarkt abzeichnen, sprechen jedoch für Konvergenzbemühungen in der Energiepreispolitik.

Für die meisten Energieprodukte hat sich der Preisfächer in der Gemeinschaft seit 1973 stark geöffnet: So gab es 1978 bei den wichtigsten Erdölerzeugnissen Preisunterschiede bis zu 100 v. H. zwischen den einzelnen Ländern (siehe Anlage 7). Die unterschiedliche Steuerbelastung spielt hier zwar eine wichtige Rolle, erklärt aber das Preisgefälle nicht vollständig.

Manche Preise entwickeln sich auch parallel. So ist allgemein seit 1973 die Tarifdegression in der Gas- und Stromversorgung abgebaut worden. Dies liegt durchaus im Sinne der Energiepolitik, und die Länder, in denen die Tarife immer noch stark degressiv sind, müßten ihre Bemühungen verstärkt fortsetzen. Manche Energieformen sind für den Verbraucher in mehreren Gemeinschaftsländern seit 1973 real nicht teurer, sondern billiger geworden. Heizöl wurde zwar überall gleichstark, Benzin wurde in Belgien und in den Niederlanden real billiger, und in Deutschland und Großbritannien nur unwesentlich teurer (siehe Anlage 7).

Eine stärke Konvergenz der Energiepreispolitik – die deswegen nicht starr zu sein braucht – ist wohl unerläßlich, und daß die Preise steigen, wird sich wohl kaum vermeiden lassen.

Jede Handlungsweise, die die Energiepreise künstlich niedrig oder die nicht gerechtfertigte Disparitäten aufrecht halten würde, stünde im Widerspruch zur Zielsetzung, den Verbraucher zum sparsamen Energieverbrauch zu motivieren, die Investitionstätigkeit anzuregen, die Entwicklung neuer Energiequellen zu fördern und tatsächlich Substitutionswirkungen zu erzielen. Die Preispolitik muß darüber hinaus Rücksicht auf besondere Probleme nehmen wie z. B. darauf, daß Energie auch ein industrieller Rohstoff sein kann, für den es kaum einen Ersatz gibt.

G. Investitionen

22. Wieviel die Mitgliedstaaten in ihre Energieversorgung investieren, hängt zunächst davon ab, welche Energiequellen sie besitzen, wie groß die Anlagen sind und wie sie sich zusammensetzen und wie schnell der Bedarf wächst. Streng genommen kann man hier also nicht von Konvergenz reden.

Unterschiede in der Belastung der Wirtschaft mit Energieversorgungsinvestitionen und Unterschiede in der Höhe der Einfuhrrechnung bewirken jedoch, daß die Länder wirtschaftlich auseinanderdriften (siehe Anlage 8).

Für die Aufrechterhaltung des Wirtschaftswachstums sind Energiesparinvestitionen sowie die Produktion von Substitutionsenergien unerläßlich. Um effizient zu sein und um die Ungleichgewichte innerhalb der Gemeinschaft nicht zu verstärken, muß dies auf koordinierte Art und Weise geschehen, wobei namentlich

auf eine gleichgewichtige Verteilung der Lasten zu achten ist. Der Gemeinschaft fällt hierbei eine wichtige Funktion zu.

2. TEIL

Ziele für 1990

23. Das Zieljahr 1985 rückt näher und kann nur noch in begrenzten Maße beeinflußt werden. Die Gemeinschaft muß daher energiepolitische Ziele für 1990 festsetzen und gleichzeitig dafür sorgen, daß sich die Orientierungen in eine längerfristige Perspektive einfügen. Die meisten gewichtigen politischen Veränderungen und die meisten Investitionsentscheidungen zeigen erst nach etwa zehn Jahren ihre Wirkung. Was heute oder in den allernächsten Jahren beschlossen wird, prägt folglich die Energielandschaft der Gemeinschaft für den Zeitraum um das Jahr 1990. Diese Beschlüsse werden es aber auch ermöglichen, den daran anschließenden, wenngleich seinerseits mit vielfältigen Unsicherheiten behafteten Zeitraum unter günstigeren Bedingungen anzusteuern.

Die Ziele für 1990 werden Erzeugern und Verbrauchern als Leitlinie dienen. Sie werden auch eine laufende Überprüfung der Konvergenz der einzelstaatlichen Politik erlauben.

Anlage 9 zeigt, daß die weiter unten aufgeführten vorgeschlagenen Ziele auch mit der Aussicht auf eine erweiterte Gemeinschaft vereinbar sind. Die Wirtschafts- und Energiestruktur Griechenlands und der beiden Beitrittskandidaten ist – vielleicht stärker noch als bei den derzeitigen Mitgliedsländern – den Auswirkungen einer ungünstigen Entwicklung des Welterdölmarktes ausgesetzt. Das auf Konvergenz gerichtete Bemühen wird, flankiert durch gemeinschaftliche Aktionen, auch für diese Länder unverzichtbar sein.

24. Nach den Vorausschätzungen der Mitgliedstaaten könnte sich die Energiebilanz der Gemeinschaft bis 1990 wie folgt entwickeln:

1978 (vorläufig)
in Mio t ROE

	Innergemeinschaftliche Produktion	Nettoeinfuhren	Bruttoverbrauch[1])	(%)
Feste Brennstoffe	172,8	25,6	203,2	21
Erdöl	64,5	470,0	541,7	55
Erdgas	135,1	30,8	163,4	17
Kernenergie	28,3	–	28,3	3
Sonstige	32,7	2,7	35,4	4
Insgesamt	433,4	529,1	972,0	100
(%)	46	54	100	–

[1]) Etwaige Unterschiede zwischen der Summe der beiden ersten Spalten und der dritten erklären sich durch die Vorratsveränderungen.

1990 (Vorausschätzungen)
in Mio t ROE

	Innergemeinschaftlich Produktion	Nettoeinfuhren	Bruttoverbrauch	(%)
Feste Brennstoffe	194	57	251	18
Erdöl	87/147	572/497	659/644	47/46
Erdgas	115/130	121	236/251	17/18
Kernenergie	204	–	204	15
Sonstige	39	4	43	3
Insgesamt	639/714	754/679	1393	100
(%)	46/51	54/49	100	

Quelle: Antworten der Mitgliedstaaten auf Dok. KOM (78) 613 endg., Mitte Februar 1979 überarbeitet, auf der Basis einer durchschnittlichen jährlichen wirtschaftlichen Wachstumsrate von 3,9 v. H.

25. Nach den diesen Vorausschätzungen zugrundeliegenden Hypothesen über das Wirtschaftswachstum könnte das Verhältnis „Energie/BSP" schon 1985 das vom Europäischen Rat im Juli 1978 festgelegte Ziel von 0,8 erreichen oder unterschreiten und im Laufe des Zeitraums 1986 bis 1990 einem Wert von 0,68 zustreben.

In Anbetracht der Unsicherheitsfaktoren, mit denen die Wirtschaftsentwicklung und der Erfolg der Energieeinsparpolitik behaftet sind, läßt sich für 1990 realistischerweise ein Wert unterhalb 0,7 anpeilen.

26. Die Gründe, die für eine Begrenzung der Erdöleinfuhren im Jahr 1985 sprechen, gelten mindestens ebenso sehr für 1990[*]).

*) vgl. KOM (78) 613 endg. § 8 ff.

Die Aussichten für die Entwicklung des Weltangebots lassen nicht mehr als eine Stabilisierung oder allenfalls eine geringfügige Steigerung im Vergleich zu den Netto-Rohöleinfuhren im Umfang von 470 Millionen Tonnen zu, die vom Europäischen Rat im März 1979 für 1985 festgelegt worden sind.

Die Summe der einzelstaatlichen Vorausschätzungen scheint mit dieser Zielvergabe nicht vereinbar, und zwar selbst dann nicht, wenn die Kernkraftprogramme ohne weitere Verzögerung durchgeführt würden und die Kohlenwasserstofferzeugung an der Obergrenze der jeweiligen Margen läge.

Da diese beiden Bereiche der Energiebilanz jedoch sehr unsicher sind und außerdem die Gefahr besteht, daß die Kohleeinsatzkapazitäten niedriger sein werden als die voraussichtlich verfügbaren Mengen, müßte stärker auf die Nachfrage eingewirkt werden, um der Gefahr eines unzureichenden innergemeinschaftlichen Energieangebots vorzubeugen.

27. Die Verwirklichung eines Erdöl-Einfuhrziels von 470 Mio t RÖE bei einer Gesamtabhängigkeit von 50 v. H. setzt somit voraus, daß bis 1990 folgende Bedingungen erfüllt werden:

— Einführung von Energiesparprogrammen in sämtlichen Mitgliedstaaten um eine dauerhafte Loskoppelung von Wirtschaftswachstum und Wachstum des Energieverbrauchs zu erreichen, und zwar insbesondere durch Förderung energiesparender Investitionen.

— Fortführung und wenn möglich Beschleunigung der Kernkraftwerksprogramme. Wegen der Beunruhigung der Öffentlichkeit nach dem jüngsten Unfall in einem Kernkraftwerk der Vereinigten Staaten wird insbesondere eine bessere Organisation aller Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Betriebssicherheit der Anlagen und der ständigen Weiterbildung des dort beschäftigten Personals empfohlen. Eine solche Aktion, deren gemeinschaftliche Komponente wegen des Umfangs der Probleme klar ersichtlich ist, bildet eine der Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, wenn den Mitgliedstaaten, die noch keine Kernkraftprogramme beschlossen oder eingeleitet haben, die Möglichkeit dazu gegeben werden soll.

Kohle und Kernkraft zusammen müssen mindestens 70 bis 75 v. H. der Stromerzeugung decken.

— Stärkere Erweiterung der Verbrauchskapazitäten für feste Brennstoffe in den Kraftwerken als heute vorgesehen. Hierdurch müßten in jedem Fall etwaige Verzögerungen bei den Kernkraftprogrammen ausgeglichen werden. Nach Möglichkeit müßten auch die Kohleverfeuerungskapazitäten in der Industrie schlechthin vergrößert werden.

— Wiederangleichung der rückläufigen Kohlenförderung (210 Mio t SKE oder 147 Mio t RÖE 1978; 250 Mio SKE oder 175 Mio t RÖE 1990 unter zufriedenstellenden wirtschaftlichen Bedingungen.

— Eine Kohlenwasserstofferzeugung, die mindestens an der Obergrenze der Marge der einzelstaatlichen Vorausschätzungen für 1990 liegt (Erdöl: 147 Mio t RÖE, Erdgas: 130 Mio t RÖE), möglichst aber noch höher, selbstverständlich entsprechend den Ergebnissen der Exploration.

— Mindestens Verdoppelung der Steinkohleneinfuhren, was insbesondere eine aktivere Mitwirkung der Verbraucher voraussetzen würde.

28. Der Zeitraum bis 1990 muß dazu genutzt werden, die Voraussetzungen für eine langfristig zufriedenstellende Versorgung zu schaffen. Dabei muß das Hauptgewicht auf eine Intensivierung der wissensschaftlichen und technischen Forschung auf einzelstaatlicher und gemeinschaftlicher Ebene und auf eine bessere Koordinierung der einzelstaatlichen Politik gelegt werden.

Die „neuen Energien" und die Energieeinsparungen genießen bei diesen Forschungsaktionen Vorrang. Besonderes Gewicht müßte außerdem auf die Kohlevergasung und Kohleverflüssigung sowie auf die Verbrennungstechniken gelegt werden.

29. Die Kommission schlägt dem Rat vor, sich diese Orientierungen durch Annahme des beigefügten Entschließungsentwurfs zu eigen zu machen.

Entwurf einer Entschließung zu den energiepolitischen Zielen für 1990

DER RAT —

In Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Energiepolitische Ziele der Gemeinschaft für 1990 und Konvergenz der einzelstaatlichen Politik",

Gestützt auf seine Entschließungen vom 17. September 1974 und 13. Februar 1975,[1])

Gestützt auf die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom Juli 1978 und März 1979, mit denen für 1985 folgende Ziele festgelegt worden sind:

- Verringerung des Verhältnisses zwischen Wirtschaftswachstum und Wachstum der Energienachfrage auf 0,8
- Begrenzung der Erdöleinfuhren auf den Stand von 1978, d. h. auf 470 Milionen Tonnen,

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

Die gesicherte und möglichst preiswerte Verfügbarkeit von Energie in ausreichenden Mengen ist eine notwendige Voraussetzung für die Verfolgung der wirtschaftlichen und sozialen Ziele der Gemeinschaft.

Die allgemeinen energiepolitischen Orientierungen der Gemeinschaft sind die folgenden:

a) Verringerung der Erdöleinfuhren
b) Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung
c) verstärkter Einsatz von festen Brennstoffen und Kernkraft für die Stromerzeugung
d) Entwicklung der innergemeinschaftlichen konventionellen Energiequellen und Förderung neuer Energiequellen
e) Diversifizierung und Sicherung der Versorgung von außen
f) Durchführung einer Preispolitik, die darauf abzielt, die Kosten der Bereitstellung von Energie zu decken, für eine ausgeglichene Energiebilanz zu sorgen und die Energieeinsparung zu fördern.

Die langfristigen Entwicklungsaussichten für Energienachfrage und -angebot in der Welt und insbesondere die Gefahr neuer Preiserhöhungen sind zu berücksichtigen.

Die Aktion der Gemeinschaft kann zur Stabilisierung des Weltmarktes für Energie durch Zusammenarbeit mit den Energieerzeugerländern sowie den Verbraucherländern, insbesondere den Entwicklungsländern, beitragen.

Die Aktion der Mitgliedstaaten, der Erzeuger und Verbraucher von Energie muß sich an langfristigen, quantifizierten Gemeinschaftszielen ausrichten.

Nach einem Vergleich der Energiepolitik der Mitgliedstaaten und Prüfung ihrer Konvergenz —

BILLIGT die folgenden energiepolitischen Ziele der Gemeinschaft für 1990:

1. Schrittweise Verringerung des Verhältnisses zwischen Wachstum des Energieverbrauchs und Wirtschaftswachstum auf weniger als 0,7
2. Begrenzung der Energieeinfuhrabhängigkeit gegenüber Drittländern auf 50 v. H. und insbesondere Begrenzung der Nettoerdöleinfuhren auf 470 Mio t (in 1978 erreichtes Niveau)

BESTÄTIGT, daß zur Erreichung dieser Ziele konvergierende Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft in folgenden Bereichen notwendig sind:

1. Intensivierung der Maßnahmen zur Einsparung von Energie;
2. Vermehrte Verwendung von festen Brennstoffen und Kernenergie, die insgesamt mindestens 70 bis 75 v. H. der Stromerzeugung decken müßten. Um diese globale Marge zu erreichen leistet jeder Mitgliedstaat insbesondere in folgenden Bereichen Beiträge:
   a) Wiedererreichen der Steinkohlenförderung von 1973 (250 Mio t SKE = 175 Mio t RÖE) unter zufriedenstellenden wirtschaftlichen Bedingungen;
   b) spürbare Erhöhung der Kohleeinfuhren aus Drittländern im Vergleich zum Stand von 1978;
   c) Schaffung zusätzlicher Einsatzkapazitäten für feste Brennstoffe in den Kraftwerken und in bestimmten Indusriesektoren;
   d) Durchführung der Kernkraftwerksprogramme soweit wie möglich unter voll zufriedenstellenden Sicherheitsbedingungen.
3. Anpassung der Raffineriekapazitäten an die strukturellen Veränderungen des Welterdölmarktes;
4. Erhöhung der Kohlenwasserstofferzeugung, um möglichst die Obergrenze der derzeitigen Vorausschätzungen zu erreichen (Erdöl 147 Mio t RÖE, Erdgas 130 Mio t RÖE); zu diesem Zweck Förderung der Exploration;
5. Förderung der Erforschung und Nutzung regenerativer Energiequellen;
6. Ausbau des Handels mit Energieerzeugnissen zwischen den Mitgliedstaaten;
7. Vorgeschriebene Verwirklichung der notwendigen Investitionen
8. Verfolgung einer Energiepreispolitik, die auf folgende Ziele gerichtet ist:
   — schrittweise Sicherstellung, daß die Verbraucherpreise die langfristige Entwicklung der Versorgungskosten widerspiegeln
   — Verhütung künstlicher Preissenkungen und Verringerung der Degressivität der Tarife.
   — Sicherstellung der Markttransparenz
   — Vereinfachung und schrittweise Harmonisierung der Preispolitik sowie der Verbrauchsteuern
9. Verstärkte Aufklärung der Öffentlichkeit über alle Aspekte des Energieproblems, damit sie sich der dringlichen Fragen und der Prioritäten bewußt wird —

FORDERT die Mitgliedstaaten auf, sich in der Ausrichtung ihrer Energiepolitik an die obigen Ziele und Orientierungen anzulehnen und die Konvergenz ihrer Energiepolitik zu verstärken;

BEKRÄFTIGT seinen Willen, die notwendigen Gemeinschaftsmaßnahmen zur Ergänzung oder Verstärkung der diesen Zwecken entsprechenden Aktionen der Mitgliedstaaten zu treffen;

[1]) ABl. EG C Nr. 153 vom 9. Juli 1975, Seiten 1, 2 und 6

BEKRÄFTIGT seinen Willen, zur langfristigen Stabilität des Weltenergiemarktes durch einen konstruktiven Dialog mit den Erzeugerländern sowie durch Zusammenarbeit mit den Verbraucherländern, insbesondere den Entwicklungsländern, beizutragen;

FORDERT die Kommission auf, ihm in regelmäßigen Abständen über die Konvergenz der einzelstaatlichen Politik in bezug auf diese Ziele und Orientierungen zu berichten und Maßnahmen vorzuschlagen, die der Verwirklichung dieser Ziele dienen.

Anlage 1

Entwicklung der Erdöleinfuhren

	Nettoerdöleinfuhren im Jahre 1990		Anteil der Nettoerdöleinfuhren am Bruttoenergieverbrauch (in %)	
	in Mio t RÖE	Index 1977 = 100	1977	1990
D	157	115	52	42
F	124	111	61	44
I	123	129	68	51
N	63	175	47	58
B	35	130	57	58
L	2	121	32	27
VK	47/–28	89/–	25	17/–
IR	11	193	75	66
DK	10	62	83	45
EG	572/497	118/103	51	41/49

Quelle: Dok. KOM (78) 613 endg., Mitte Februar 1979 auf neuen Stand gebracht.

Anlage 2

Basis-Energieeinsparmaßnahmen: Vergleich Januar 1979/Juli 1975

	B		D		DK		F		IT		NL		IR		VK		L	
	75	79	75	79	75	79	75	79	75	79	75	79	75	79	75	79	75	79
A. Wärmeisolierung																		
Neue Gebäude																		
Geänderte Bauvorschriften																		
(zwingend vorgeschrieben) Wohngebäude				×	×	×	×	×		×		×		×	×	×		
gewerblich genutzte Gebäude				×		×		×		×		×				×		
Bürogebäude		[1])		×		×		×		×		×						
Sonstige				×		×		×		×		×						
Vorschriften betreffend Überwachungs- und Kontrollsysteme in Gebäuden, die von mehreren Parteien belegt sind								×		×				×				
Vorhandene Gebäude Werbekampagnen		×		×	×	×	×	×				×	×	×	×	×		
Beratungsstellen-Zuschüsse für Sachverständigengutachten						×												
Beihilfen für nachträglichen Einbau – Wohngebäude		×	×	×		×	×	×	×	×	×	×		×		×		
– gewerblich genutzte Gebäude						×						×				×		
– Sonstige		×										×						
Musterprogramm für öffentliche Gebäude								×						×	×	×		
B. Heizsysteme																		
Mindestanforderungen für Installationen				×		×		×	×	×						×		
Beihilfen für genehmigte Arbeiten im Zusammenhang mit der Verbesserung oder dem Ersatz von Heizsystemen				×		×	×	×			×	×						
Zwingend vorgeschriebene Kontrolle der Wartung von Heizsystemen	×	×					×	×										
C. Verkehrsbereich																		
Informationskampagnen		×		×			×	×		×				×		×		
Überprüfung des durchschnittlichen Kraftstoffverbrauchs pro Kilometer: Kontrolle der Werbung							×	×								×		
D. Industrielle Verfahren																		
Informationskampagnen				×	×	×		×		×			×	×	×	×		
Beihilfen für Beratung und Sachverständigengutachten an kleine und mittlere Unternehmen				×		×		×				×		×		×		
Beihilfen für Demonstrationsvorhaben und technische Risiken				×		×		×				×				×		
Sonstige nicht näher bezeichnete Beihilfen	×		×	×	×	×	×	×				×	×	×	×	×		
E. Haushaltsgeräte																		
Durchschnittsverbrauchsprüfungen: Etikettierung				×			×	×										
F. Rationelle Wärme- und Krafterzeugung sowie -Verwendung																		
Maßnahmen zur Begünstigung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Versorgungsbetrieben und Selbsterzeugern	×	×		×	[2])	[2])		×		×								

[1]) nur öffentliche Gebäude

[2]) Es waren keine größeren Initiativen erforderlich.

Anlage 3

Staatshaushalte 1978: Energieeinsparprogramme

	B	D	DK	F	I	IRL	L	NL	VK	EWG Insges.
1. Allgemeine Informationskampagnen	–	4,4	0,3	2,3	–	0,4	–	1,5	4,2	13,1
2. Renovierung von Altbauten	–	288	41	0,35	–	–	–	73	35[3])	437,4
3. Beihilfen für Investitionen in der Industrie	–	23	29	34	–	–	–	27	8[3])	121
4. Demonstrationsvorhaben	–	20[1])	5	8	–	–	–	1	3	37
5. Forschung und Entwicklung[4])	4	33	3	42	10	0,2	–	7	40	139,2
6. Sonstige	–	–	–	–	–	–	–	5[1])	30[2])	35
Insgesamt (Millionen ERE	4	368,4	78,3	86,7	10	0,6	–	114	120,2	782,7
(ERE je Einw.	0,4	6,0	15,4	1,6	0,2	0,2	–	8,3	2,2	3,0

[1]) Hauptsächlich Kraft-Wärme-Kopplung, Fernheizung und Wärmerückgewinnung aus Abfällen.

[2]) Hauptsächlich Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden.

[3]) Schätzungen für den Betrag der Steuervergünstigungen und der erhöhten Abschreibungen liegen nicht vor.

[4]) Vorläufige Schätzungen.

Quellen:
- Fragebogen über die Energieprogramme der Mitgliedstaaten vom April 1978.
- Antworten auf den Fragebogen, von der GD IV am 25. August 1978 verteilt.
- Arbeiten der Sachverständigengruppen.
- Bevölkerung: EUROSTAT.

Anlage 4

A. Energieeinsatz für die Elektrizitätserzeugung 1978 bis 1990

(in Mio t RÖE)

Land	1978[1])				1990[2])			
	Feste Brennstoffe	Erdöl	Kernenergie	Sonstige	Feste Brennstoffe[3])	Erdöl[3])	Kernenergie[3])	Sonstige
D	46,5	7,0	7,4	16,8	52,7	7,1	58,2	25,6
F	12,9	11,9	6,4	18,7	6,8	6,4	70,0	17,8
I	1,6	21,1	0,9	14,9	6,8	24,0	45,0	16,2
N	1,1	2,3	0,8	9,4	5,8	7,4	2,7	4,6
B	2,4	3,9	2,6	2,3	3,7/7,0	2,6/5,3	7,9	2,6
VK	45,3	13,1	7,1	2,2	58,0	15,0/17,0	20,0	3,0/1,0
IR	0,7	1,6	–	0,1	2,6	1,9	0,8	0,7
DK	2,9	2,2	–	–	4,0	0,7	3,4	–
EG[3])	113,4 [4])	63,1	25,2	64,4	140/144 [4]) [5])	65/70 [5])	208,0 [5])	70/68

[1]) Quelle: EUROSTAT (Schätzungen)

[2]) Quelle: Dok. KOM (78) 613 endg.

[3]) Einschließlich Luxemburg

[4]) Davon +/– 25 Mio t RÖE Braunkohle und Torf.

[5]) Die Anfang 1979 vorgenommen Berichtigungen an der geschätzten Kernkraftwerkskapazität bewirken, daß die hier angegebene Zahl von 208 Millionen t RÖE für 1990 um 16,6 Millionen t RÖE nach unten zu korrigieren ist. Dieser Rückgang verteilt sich auf die einzelnen Länder wie folgt: D – 3,1; F + 2,0; I – 10,2, N – 1,7, B – 0,2; DK – 3,4. Die Produktionszahlen der herkömmlichen Wärmekraftwerke (vor allem Erdöl und Kohle) stellen daher ein Minimum dar, das wahrscheinlich in den meisten Mitgliedstaaten überschritten wird.

B. Energieeinsatz für die Elektrizitätserzeugung 1978 bis 1990
(in %)

Land	1978				1990			
	Feste Brennstoffe	Erdöl	Kernenergie	Sonstige	Feste Brennstoffe	Erdöl	Kernenergie	Sonstige
D	59,8	9,0	9,5	21,7	36,7	4,9	40,5	17,9
F	25,8	23,9	12,8	37,5	6,5	6,1	66,7	20,7
I	4,2	54,8	2,3	38,7	7,4	26,1	48,9	17,6
N	8,1	16,9	5,9	69,1	28,3	36,0	13,2	22,5
B	21,5	34,8	23,2	20,5	22,0/30,7	16,8/23,2	34,6/47,0	13,6/10,1
VK	66,9	19,3	10,5	3,3	60,4	15,6/17,7	20,8	3,2/1,1
IR	29,2	66,7	–	4,1	43,3	31,6	13,3	11,8
DK	63,4	48,1	–	–	49,4	8,6	42,0	–
CE	42,6	23,7	9,5	24,2	29,0	13,7/14,2	44/42	13,3/14,8

(Fußnoten vgl. Tabelle A)

Anlage 5

Gesamtausgaben für die Exploration von Uran in der Gemeinschaft
in 1000 ERE

Mitgliedstaat	1975 bis 77	1978 (Schätzung)	1979 (Schätzung)
B	40	150	400
D	6,400	3,000	3,000
DK	160	70	400
F	43,360	25,000	30,000
IRL	500	2,000	3,000
IT	8,000	3,500	6,000
L	–	–	–
NL	–	40	20
VK	240	150	200
Insgesamt	58,700	33,910	43,020
Finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft (Artikel 70)	6,000	5,000	5,000

Quelle: Schätzungen der Kommission – gestützt auf Artikel 70 und Veröffentlichung der INEA/IAEA – Uranvorkommen, Gewinnung und Nachfrage – Dezember 1977.

Anlage 6

Ausgaben der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft für Forschung und Entwicklung und für die Unterstützung von Demonstrationsvorhaben im Bereich der „neuen Energiequellen“*)

(A = Millionen ERE; B = ERE je Einwohner)

Land	1976		1977		1978	
	A	B	A	B	A	B
Belgien	–		8,51	0,87	7,8	0,79
Dänemark	●		●		●	
BR Deutschland	55,5	0,9	58,6	0,95	96,4	1,57
Frankreich	77,6	1,47	95,0	1,79	120,2	2,26
Irland	0,09	0,03	0,38	0,12	0,71	0,22
Italien	27,6	0,49	35,3	0,63	50,7	0,90
Luxemburg	–	–	–	–	–	–
Niederlande	12,8	0,93	18,4	1,33	19,3	1,39
Vereinigte Königreich	40,7	0,73	45,1	0,81	61,0	1,09
Mitgliedstaaten insgesamt	(215,4)		(261,15)	(1,01)	(356,11)	(1,37)
Gemeinschaft (**) (in Millionen ERE)	34,7	0,13	56,6	0,22	76,2	0,29
(in % der Gesamtausgaben der Mitgliedstaaten)	(16,1 %)		(21,7 %)		(21,4 %)	
Mitgliedstaaten + Gemeinschaft insgesamt	(250)		(317,75)	(1,23)	(432,3)	(1,67)

*) Wichtigste Bereiche: Energieeinsparung, Wasserstoff, Sonnenenergie, Windenergie, Erdwärme, Systemanalyse.

**) Direkte und indirekte Aktionen.

Quellen: Dok. CREST-EN/111/Rev. 1, 26. Januar 1979

Anlage 7

Verbraucherpreise für Benzin und schweres Heizöl

Land	Preisstaffelung im Jahre 1978 (höchster Preis = 100)*)		Entwicklung der Effektivpreise im Zeitraum 1973–1978 (Preise von 1978 ausgedrückt als Index 1973 = 100)	
	Benzin	Heizöl	Benzin	Heizöl
D	51,5	54,7	104,6	174
F	65,9	51,9	122,1	166
I	**100**	65,5	146,8	176,4
N	54,9	52,2	97,2	172,6
B	55,2	48,9	97,2	127,1
L	–	–	–	–
VK	53,8	77,6	107,5	198,5
IR	65,9	**100**	133,7	203,5
DK	51,5	56	114,4	167,2

*) Preise umgerechnet auf eine vergleichbare Kaufkraftskala.

Anlage 8

Auswirkung der Energieversorgung auf die Volkswirtschaft

%	Gemein.	D	F	I	NL	B	L	VK	IRL	DK
Energie-Investitionen BIP	1,57	1,20	1,42	1,43	1,61	1,27	0,82	2,77	1,89	1,03
Nettoeinfuhren[1]) BIP	3,49	2,97	3,94	6,79	0,21	5,28	17,59	1,88	7,36	4,25
Energie-Investitionen• Nettoeinfuhren BIP	5,06	4,17•	5,36	8,22	1,82	6,55•	18,41	4,65	9,25	5,28
1981 bis 1985										
	Gemein.	D	F	I	NL	B	L	VK	IRL	DK
Energie-Investitionen BIP	1,63	1,48•	1,27	2,14	1,48	1,21	0,53	2,36	N.D.	1,41
Nettoeinfuhren[1]) BIP	3,11	2,82	3,5	6,77	1,68	5,24	16,62	–0,31	8,0	2,98
Energie-Investitionen• Nettoeinfuhren BIP	4,74	4,3•	4,77	8,91	3,16	6,45	17,15	2,05	N.D.	4,39
1986 bis 1990										
	Gemein.	D	F	I	NL	B	L	VK	IRL	DK
Energie-Investitionen BIP	N.D.	N.D.	1,11	N.D.	1,07	1,07•	0,47	2,45	N.D.	0,91
Nettoeinfuhren[1]) BIP	2,97	2,52	3,01	5,98	3,15	5,33	16,02	0,17	8,73	2,35
Energie-Investitionen + Nettoeinfuhren BIP	N.D.	N.D.	4,12	N.D.	4,22	6,4•	16,49	2,62	N.D.	3,26

• Näherungswerte

[1]) Einfuhren zu Preisen von Dezember 1976, 95 $ (konstant) je t ROE

Quelle: Dok, KOM/78/613 endg., Mitte Februar 1979 auf neuen Stand gebracht.

Anlage 9

Energiepolitische Ziele und Erweiterung der Gemeinschaft

Bei Verabschiedung der energiepolitischen Ziele 1990 wird der Rat die bevorstehende Erweiterung der Gemeinschaft zu berücksichtigen haben.

1. Die energiepolitischen Aussichten Griechenlands zeichnen sich wie bei den meisten derzeitigen Mitgliedsländern durch eine hohe Einfuhrabhängigkeit (57 v. H. in 1990), vor allem bei Erdöl, aus. Sehr wahrscheinlich wird die erforderliche Entwicklung der griechischen Wirtschaft zu einem Verbrauchszuwachs führen, der über dem Durchschnitt der Neuner-Gemeinschaft liegt.

   Ganz allgemein gesehen gelten die von der Kommission vorgeschlagenen Ziele vorbehaltlich einer eventuellen zahlenmäßigen Anpassung auch für die erweiterte Gemeinschaft.

   Während der Übergangsphase werden die einzelnen Aspekte der griechischen Energiepolitik und ihre Konvergenz im Verhältnis zu den derzeitigen Mitgliedsländern nach den geeigneten Verfahren zu untersuchen sein.

2. Auch der Beitritt von Spanien und Portugal würde die globale gemeinschaftliche Energiebilanz des Jahres 1990 nicht wesentlich verändern. Dies, obgleich mengenmäßig der gesamte spanische Energieverbrauch in Höhe von 22 Mio t RÖE ein größeres Gewicht hat (33 Mio t RÖE für Griechenland und 15 für Portugal). Ebenso wie Griechenland werden auch die beiden anderen Länder einen überdurchschnittlich hohen Verbrauchszuwachs aufweisen und sehr weitgehend von Mineralöleinfuhren abhängig bleiben. Bei der Primärenergieversorgung verfügt Spanien über nennenswerte eigene Uranreserven. Die Kohlenwasserstoff-Exploration auf dem spanischen Festland sowie in seinen Küstenmeeren ist seit einigen Jahren in Gang gekommen.

3. Die gesamten Lasten der Energieeinfuhren und -investitionen (Produktion und Einsparung) werden für die Volkswirtschaften Griechenlands, Spaniens

und Portugals – vielleicht stärker noch als bei den derzeitigen Gemeinschaftsländern – eine unumgängliche Notwendigkeit und zugleich schwere Bürde bedeuten.

4. Quantitative Angaben über die Energie-Perspektiven der erweiterten Gemeinschaft (zehn oder zwölf Mitgliedstaaten) im Jahre 1990 finden sich in den beigefügten Tabellen.

Tabelle 1

Energieverbrauch je Einwohner

	1978 (Schätzung)	1990 Vorausschau
EUR – 9	3,6	4,9
Griechenland	1,6	3,3
Spanien	2,0	3,7
Portugal	1,2	1,5

Tabelle 2

Energievorausschauen der Beitrittskandidaten für 1990

	Griechenland (1)	Spanien (1)	Portugal
		Produktion	
Feste Brennstoffe	9	15	0,1
Öl	1	9	–
Erdgas	0,2	–	–
Kernenergie	3	23	1,4
Wasser	1	9	1,5
Summe der Mio t RÖE	14,2	56	3,0
		Netto-Einfuhren	
Feste Brennstoffe	1	3	0,5
Öl	18	52	11
Erdgas	–	11	–
Kernenergie	–	–	–
Wasser	–	–	–
Summe der Mio t RÖE	19	66	11,5
Inländische Brutto-Erzeugung	33,2	122	14,5
Abhängigkeitsgrad	57,2 %	54 %	79,3 %

Tabelle 3

Energiebilanz 1990 für die erweiterte Gemeinschaft

	EUR-9	EUR-10*)	EUR-12**)
	Mio t RÖE	Mio t RÖE	Mio t RÖE
Produktion			
Feste Brennstoffe	193	202	217
Öl	87/147	88/148	97/157
Erdgas	116/131	116/131	116/131
Kernenergie	208	211	235
Wasser	39	40	
Insgesamt	643/718	657/732	716/791
Netto-Einfuhren			
Feste Brennstoffe	55	56	60
Öl	580/505	598/523	661/586
Erdgas	122	122	133
Kernenergie	–	–	–
Wasser	4	4	4
Insgesamt	761/686	180/705	858/783

	EUR-9		EUR-10		EUR-12	
INSGESAMT	Mio t RÖE	(%)	Mio t RÖE	(%)	Mio t RÖE	(%)
Feste Brennstoffe	248	(18)	258	(18)	277	(18)
Öl	667/652	(48/46)	687/672	(48/47)	758/743	(48/47)
Erdgas	238/252	(16/18)	238/232	(16/17)	249/263	(16/17)
Kernenergie	208	(15)	211	(15)	235	(15)
Wasser	43	(3)	44	(3)	55	(3)
Insgesamt	1404	(100)	1437	100	1574	100

*) EUR-9 + Griechenland

**) EUR-9 + Griechenland + Spanien + Portugal

Zusammenfassung

Eine Prüfung der Energiepolitik der Mitgliedstaaten zeigt eine im Prinzip recht weitgehende Konvergenz mit den Zielen, die sich die Gemeinschaft 1974 für das Jahr 1985 gesetzt hat und die im Juni 1978 und im März 1979 bestätigt wurden.

In der Praxis sind allerdings mitunter beträchtliche Unterschiede festzustellen. Sie betreffen hauptsächlich folgende Bereiche:

- Ausmaß und Intensität der Energie-Einsparprogramme sind uneinheitlich.
- In vielen Fällen könnte es sein, daß der Rückgriff auf Kohle und Kernkraft nicht ausreicht, so daß die Verwendung von Heizöl für die Stromerzeugung nicht eingeschränkt werden kann.
- Die Preispolitik gewährleistet nicht immer, daß sich die langfristige Entwicklung der Versorgungskosten in den Verbraucherpreisen widerspiegelt.

Eine Addition der Vorausschätzungen der Mitgliedstaaten für 1990 ergibt zudem ein Bild, das insgesamt nicht mit der Notwendigkeit einer Einschränkung der Öleinfuhren vereinbar zu sein scheint. Sie bleibt jedoch in Anbetracht der jüngsten Ereignisse wie auch der langfristigen Aussichten jetzt wie für 1985 unverändert bestehen. Wenn die Öleinfuhren 1990 auf dem für 1985 festgelegten Stand (das ist der Stand von 1978 entsprechend 470 Millionen Tonnen) gehalten werden sollen, müssen mit Vorrang folgende Ziele verfolgt werden:

- Intensivierung der Energieeinsparung
- Intensivere Verwendung von Kohle und Kernkraft, damit die Stromerzeugung zu mindestens 70 bis 75 v.H. aus diesen Primärenergiequellen gedeckt wird. Dies setzt voraus:
  - Wiederherstellung der Kernenergieprogramme,
  - Schaffung zusätzlicher Kohleverbrauchskapazitäten, die um so größer sein müssen, je stärker die Kernkraftkapazitäten hinter den Programmzielen zurückbleiben,
  - Wiederherstellung des Kohle-Förderniveaus von 1973,
  - spürbare Erhöhung der Kohleimporte aus Drittländern,
- möglichst starke Ausdehnung der Kohlenwasserstofförderung,
- verstärkte Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Energieprobleme.

Erhebliche Anstrengungen müssen ohne weitere Verzögerung unternommen werden, wenn die mit der Energie-Versorgungssicherheit bis zum Jahre 1990 und darüber hinaus verbundenen Risiken aufgefangen werden sollen. Die Aussicht auf eine Erweiterung der Gemeinschaft verstärkt die Notwendigkeit hierzu.

Die Konvergenz der Politik der Mitgliedstaaten im Hinblick auf diese Ziele wird laufend überprüft werden. Die Gemeinschaft kann durch geeignete Maßnahmen für eine Verstärkung oder Ergänzung dieser Bemühungen oder für eine bessere Kohärenz sorgen.